

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2018

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2016

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

tu + DJI

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akjstat

LVR

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
Jugendamt der Stadt Bochum
Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort
Jugendamt der Stadt Kleve
Jugendamt des Kreises Höxter
Jugendamt des Kreises Steinfurt
Psychologischer Beratungsstelle der Stadt Marl
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)
Jens Pothmann (jens.pothmann@tu-dortmund.de)
Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)

Münster, Köln, Dortmund im März 2018

Technische Universität
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2018

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2016

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick	7
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	14
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	14
2.2 Alter der Adressat(inn)en.....	18
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	22
2.4 Migrationshintergrund	24
2.5 Erziehungsberatung.....	26
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	28
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	30
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung.....	32
2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	33
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige	34

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..</i>	14
<i>Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	19
<i>Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2016 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	21
<i>Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....</i>	22
<i>Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹.....</i>	24
<i>Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹.....</i>	25
<i>Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....</i>	26
<i>Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	27
<i>Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen;</i>	

Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	28
Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	29
Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2016 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	30
Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2016 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	32
Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2016 (begonnene Leistungen; Anteile in %).....	33
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2016 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)	34
Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2016 (Index 2010 = 100).....	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	15
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	16
Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	17
Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	18
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	20
Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....	22
Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2016 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	31
Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2015, 2016 (Angaben in 1.000 EUR und in %).....	35
Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben in 1.000 EUR).....	35

0. Vorbemerkungen

Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2016 rund 2,7 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Auf dieser fiskalischen Grundlage wurden 245.587 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie 21.577 „35a-Eingliederungshilfen“¹ durchgeführt. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wurden – zumindest statistisch betrachtet – mehr als 300.600 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Umgerechnet auf die Bevölkerung entspricht das einer Inanspruchnahmequote von über 8%, rechnet man Erziehungsberatung und Eingliederungshilfen heraus sind es nicht ganz 5%. Damit bestätigen sich nicht nur die steigenden Trends bei der Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung aus den letzten Jahren, sondern vielmehr weisen die aktuellen Ergebnisse auf eine zusätzliche Dynamik in den Entwicklungen hin.

Nachfrage und Inanspruchnahme von Leistungen im Kontext von Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie im Bereich der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung haben somit einmal mehr Höchststände bei den Fallzahlen erreicht. Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Finanzierung dieser Hilfen. Diese Entwicklung resultiert für das Jahr 2016 in besonderer Weise aus zusätzlichen Aufgaben und neuen Bedarfslagen mit Blick auf die gestiegene Zahl an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA). Nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes (BVA) ist allein zwischen November 2015 und November 2016 die Zahl der so genannten „jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten“ im Rahmen von insbesondere (vorläufigen) Inobhutnahmen, Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige von 7.951 (05.11.2015) auf 13.119 (03.11.2016) gestiegen.² Auch wenn seither die Zahlen alles in allem wieder rückläufig sind – für den 01.02.2018 werden noch 11.413 jugendhilferechtliche Zuständigkeiten für UMA vom BVA ausgewiesen –, so markiert dies gleichwohl eine nach wie vor große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe bundesweit sowie in Nordrhein-Westfalen.³ Dies bestätigt nicht zuletzt auch der im letzten Jahr erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht mit seinen Hinweisen auf die besonderen Lebenslagen und -umstände sowie die biografischen Hintergründe der jungen Menschen mit Fluchterfahrung.⁴

Bei allen aktuellen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Adressatengruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sollten allerdings die Kernaufgaben für insbesondere die Hilfen zur Erziehung nicht aus dem Blick verloren werden. Angesichts einer sich zumindest andeutenden Normalisierung von Arbeitsbelastungen mit Blick auf die geflüchteten jungen Menschen scheint sich eine Sortierung und Priorisierung von weiteren aktuellen Themen der Hilfen zur Erziehung anzubieten, die in der jüngeren Vergangenheit möglicherweise nicht die notwendige Beachtung finden konnten. So verweist immerhin auch der Koalitionsvertrag zur Landesregierung von CDU und FDP aus dem letzten Jahr auf den umfassenden Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen. Wenn es dort heißt, dass im Interesse des Kindeswohls gerade auch Eltern, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, von der öffentli-

¹ Hier werden nur die Fallzahlen für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren berücksichtigt (vgl. Kap. 2.6).

² Siehe auch die aufbereiteten Daten der Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. www.servicestelle-umf.de/fileadmin/uploads/sonstiges/2018.01.02_UMA_Meldung.pdf; Zugriff: 16.02.2018).

³ Vgl. Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: 1. Bericht gemäß 5 Ausführungsgesetz Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 7. November 2017, Düsseldorf 2017.

⁴ Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin, S. 445ff.

chen Hand unterstützt, begleitet und befähigt werden sollten⁵, so zeigt dies einmal mehr die sozialpolitische Notwendigkeit eines Angebots wie das der Hilfen zur Erziehung für Familien in belastenden Lebenskonstellationen und einer nicht gelingenden familiären Erziehung.

Das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung beobachtet auf Basis der KJH-Statistik Inanspruchnahme- und Strukturentwicklungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten. Vor diesem Hintergrund werden nun zum 13. Mal das so genannte „Vorinfo“ mit den „ersten Ergebnissen“ zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Hiermit werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Standardtabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2016 durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vorgenommen. Eine wichtige Grundlage für diese erste Kommentierung der Ergebnisse ist eine gemeinsame Diskussion der Ergebnisse in einer sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachpraxis aus Nordrhein-Westfalen.

Die hier vorgelegten Ergebnisse der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Nachdem im letzten Jahr der ausführliche HzE Bericht 2017 mit einer Neuberechnung der Klassifikation der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach so genannten „Jugendamtstypen“ erschienen ist, wird in diesem Jahr turnusgemäß der zweite Schritt beim Ergebnistransfer die Durchführung einer Fachtagung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ sein. Die vom MKFFI NRW geförderte sowie seitens der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund durchgeführte Veranstaltung hat den Titel „Von großen Linien zum Handeln vor Ort“ und findet am 28.06.2018 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen statt. Damit setzen wir eine Form des Ergebnistransfers in Fachpraxis und -politik weiter fort. Für das Jahr 2019 ist dann turnusgemäß wieder ein ausführlicher HzE Bericht geplant.

Regional differenzierte Daten sind im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung über die Jugendamtstabellen verfügbar. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 werden im Laufe des Jahres mit der unverzichtbaren Unterstützung von IT.NRW aufbereitet und voraussichtlich im Spätsommer online durch die Landesjugendämter und die AKJ^{Stat} veröffentlicht.⁶ Diese Ergebnisse sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Datengrundlage für kommunale Jugendhilfeplanung und die lokale Berichterstattung leisten und stellen darüber hinaus eine Rückmeldung an die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen dar, die mit zum Teil hohem Aufwand die Ergebnisse zur KJH-Statistik melden. Über die Jugendamtstabellen hinaus ist es auch in diesem Jahr für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.⁷

Das „Vorinfo“ des landesweiten Berichtswesens zum HzE Bericht 2018 umfasst in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für die

⁵ Vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 6 (vgl. www.cdu-nrw.de/koalitionsvertrag-fuer-nordrhein-westfalen-2017-2022; Zugriff 16.02.2018).

⁶ Siehe beim LVR www.lvr.de > Jugend > Jugendhilfeplanung > Daten und Demografie > HzE-Bericht Nordrhein-Westfalen sowie für Westfalen-Lippe www.lwl.org > Jugend und Schule > LWL-Landesjugendamt > Referat Erzieherische Hilfen > Beratung, JH-Planung, Förderung > Jugendhilfeplanung > HzE-Berichte; Zugriff: 19.02.2017.

⁷ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, E-Mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen KJH-Statistik geschaltet: www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh; Zugriff: 19.02.2018. Wir danken an dieser Stelle IT.NRW für die Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

jungen Volljährigen sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Fokus des Abschnitts „Hilfen zur Erziehung im Überblick“ stehen kurze Kommentierungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie zum ausdifferenzierten Leistungsspektrum des Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Auswertungen der Lebenslagen sowie zu einzelnen hilfebezogenen Merkmalen (1). Der zweite Abschnitt beinhaltet ausführlicher ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Ergebnisse zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien. Darüber hinaus umfasst dieser Abschnitt Auswertungen zu der Erziehungsberatung sowie zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch eine Auswertung zu den Beendigungsgründen sowie zu den vor einer Hilfe zur Erziehung durchgeführten Gefährdungseinschätzungen durch Jugendämter (2). Der dritte Abschnitt fokussiert die öffentlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen sowie die Hilfen für junge Volljährige im Kontext der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (3).

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

17% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2016 – Zuwachs vor allem bei stationären Erziehungshilfen

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2016 von 209.728 auf 245.587 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 17%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2015 und 2016 bei 1%.

Durch die Hilfen wurden 2016 279.058 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 777 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung.⁸ 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). Im Vergleich zum Vorjahr 2015 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme 7 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nehmen 2016 162.494 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Tabelle 1). Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 99.533 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (61%), bei den stationären Maßnahmen werden 62.961 junge Menschen gezählt (39%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 51% zu 49% ausgeglichener und nähert sich seit einigen Jahren immer mehr an. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2016 festzustellen. Mit einem Plus von 20.897 Hilfen (+46%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas geringer aus als bei den stationären Hilfen mit 22.000 Hilfen (+54%). Seit einigen Jahren ist ein stärkerer Zuwachs im letzteren Leistungsbereich zu beobachten. Allein zwischen 2015 und 2016 haben stationäre Erziehungshilfen um 9% zugenommen.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei älteren Jugendlichen

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung hat sich das Bild im Jahr 2016 verändert: Bei Betrachtung der am Jahresende 2016 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für 17-jährige Jugendliche mit 466 pro 10.000 der jungen Menschen in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4, Abbildung 2). In den Vorjahren wurden über alle Altersjahre hinweg für die 9-Jährigen und 10-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen.

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Über ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Es folgen die 10- bis unter 14-Jährigen mit einem Anteil von 23%. Innerhalb der Gruppe der Jugendlichen sind es die 17-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert (vgl. Abbildung 2), dicht gefolgt von den 16-Jährigen (vgl. Tabelle 4). Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte

⁸ Bei der Berechnung der Inanspruchnahmequoten ist zu beachten, dass die Bevölkerungsstandstatistik für den 31.12.2016 laut Statistischem Bundesamt nur bedingt mit den Werten des Vorjahres vergleichbar ist. Gründe dafür sind methodische und technische Veränderungen in der Erhebung sowie Ungenauigkeiten bei der melderechtlichen Erfassung von nach Deutschland eingereisten Schutzsuchenden (vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Methodische Hinweise für das Berichtsjahr 2016 (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/MethodischeHinweise2016.html; Zugriff: 20.03.2018)).

mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 216 bzw. 223 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (236 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5). Bei letztgenannter Gruppe ist damit ein Plus um 43 Inanspruchnahmepunkte im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Zwischen 2015 und 2016 sind die begonnenen Hilfen deutlich angestiegen, und zwar um 20%. Im Vorjahr gab es dagegen kaum eine Veränderung (+1%). Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2016 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 156 pro 10.000 der Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2016 um 135 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Jungen sind nach wie vor in den Hilfen zur Erziehung überrepräsentiert – Anteil der Jungen in der Heimerziehung ist gestiegen

Bei den knapp 162.500 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2016 mit einem Anteil von 57% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Abbildung 4). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis seit Jahren unverändert. Gleichwohl zeigen sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen mit Blick auf die beiden Leistungssegmente, den ambulanten und den stationären Hilfen. Der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den stationären Hilfen ist mit 59% erstmalig etwas höher als im ambulanten Bereich (56%). Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass die Anteile der männlichen Adressaten gegenüber 2015 bei der Heimerziehung und bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ besonders stark auf über 60% gestiegen sind. Die höchsten Jungenanteile sind allerdings nach wie vor im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (75%), der Sozialen Gruppenarbeit und den Betreuungshilfen (jeweils 66%) (vgl. Abbildung 4). Weiter an Bedeutung gewonnen hat die männliche Klientel auch in den ISE-Maßnahmen. Hier liegt der Anteil mittlerweile ebenfalls bei 66%. Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 52%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel fallen je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Allerdings zeigen sich hier mit Blick auf die aktuelle Datengrundlage bemerkenswerte Veränderungen. Im ambulanten Leistungssegment gleicht sich – wie schon in den Jahren zuvor – die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an (vgl. Tabelle 6). Gleichwohl haben sich die Geschlechterunterschiede mit Blick auf die männliche Klientel in allen Altersgruppen erhöht. Das gilt besonders für die jungen Volljährigen, auch wenn die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe gegenüber den anderen Altersgruppen geringer ausfallen. Das gilt für den stationären Bereich nicht mehr. Hier haben sich die geschlechtsspezifischen Differenzen bei den jungen Volljährigen vergrößert, so dass diese erstmalig höher ausfallen als bei den jungen Menschen im Alter von unter 14 Jahren. Bemerkenswert sind zudem die Entwicklungen bei der Gruppe der Jugendlichen im stationären Bereich. Die Inanspruchnahme der männlichen Jugendlichen ist im Vergleich zu 2015 gravierend gestiegen, so dass die Differenz zu den weiblichen Altersgenossinnen 113 Inanspruchnahmepunkte beträgt und damit um das Dreifache höher ist als noch vor einem Jahr. Der Trend von 2014/2015 hat sich nicht nur fortgesetzt, sondern hat an

Dynamik noch einmal gewonnen. Diese Entwicklung spiegelt ein besonderes Indiz für den Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in den stationären Leistungen wider.

37% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung haben Elternteile ausländischer Herkunft – Jeder Fünfte spricht in der Herkunftsfamilie hauptsächlich kein Deutsch

Laut der amtlichen Statistik für das Jahr 2016 zeigt sich, dass bei 37% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (vgl. Abbildung 5). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Anteil kaum verändert. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2016 bei 40%.⁹ Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten wird eine Quote von 37% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen, für den stationären Bereich ist der Anteil um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt mit 37% erstmalig auf dem gleichen Niveau wie für die ambulanten Leistungen.

Für die meisten Hilfearten bewegt sich der Anteil im Bereich von 34% bis 38%. Die geringste Quote wird mit 26% für die Vollzeitpflege ausgewiesen. Ein Bedeutungszuwachs junger Menschen mit Migrationshintergrund ist in einigen Hilfen zu beobachten, was sich auch schon im Vorjahr abgezeichnet hat. Im ambulanten Bereich zeigt sich das vor allem in den ISE-Maßnahmen, in denen mittlerweile jeder 2. junge Mensch mindestens ein Elternteil mit einer ausländischen Herkunft hat. Hier ist der Anteil noch einmal um 4 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Erziehungsbeistandschaften hat sich der Anteil sogar um 6 Prozentpunkte erhöht (34%). Im stationären Bereich ist die Heimerziehung von einem besonderen Anstieg betroffen. Hier liegt der Anteil mit 45% 7 Prozentpunkte über der Quote von 2015. Der wachsende Trend bei den ISE-Maßnahmen und bei der Heimerziehung vom Vorjahr setzt sich somit weiter fort.

Jeder fünfte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung kommt aus einer Familie, in der hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird (vgl. Abbildung 6). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote nicht wesentlich verändert. Gleichwohl spiegeln sich Veränderungen mit Blick auf die beiden Leistungssegmente wider. So ist zwischen 2015 und 2016 die Quote im stationären Bereich um 5 Prozentpunkte gewachsen und liegt damit erstmalig über dem Wert für die ambulanten Hilfen. Das hängt damit zusammen, dass der Anteil junger Menschen, deren Herkunftsfamilie vorrangig kein Deutsch spricht, in der Heimerziehung gegenüber dem Vorjahr weiterhin stark anstieg (+8 Prozentpunkte). Mittlerweile trifft das auf jeden 3. jungen Menschen zu. Auch bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ ist ein Anstieg von 7 Prozentpunkten zu beobachten. Im ambulanten Bereich ist die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung erneut von einem besonderen Zuwachs betroffen. Mittlerweile kommen 42% der jungen Menschen aus Familien, die hauptsächlich kein Deutsch zuhause sprechen. Auch bei der Erziehungsbeistandschaft ist eine Zunahme junger Menschen mit Migrationshintergrund festzustellen (+6 Prozentpunkte).

Bereits im HzE Bericht 2017 (Datenbasis 2015) wurde darauf hingewiesen, dass die Zunahme junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung womöglich auf die seit mehreren Jahren steigenden Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zurückzuführen ist.

⁹ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2016 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

Mit Blick auf die aktuellen Daten setzt sich dieser Trend nicht nur fort, sondern der Bedeutungszuwachs dieser Gruppe hat sich rein quantitativ noch einmal verstärkt.

Weiterer Rückgang der Erziehungsberatungen

Für 2016 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den letzten Jahren bereits zu beobachten war, wieder fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2015 weiter gesunken (-2%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um 7.038 (-6%) zurückgegangen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre keine Veränderung der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl nach wie vor die männlichen Adressaten und ihre Familien häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel jedoch tendenziell eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzt sich für 2016 weiter fort, bei leicht rückläufigen Fallzahlen von 1% zwischen 2015 und 2016 (vgl. Abbildung 7). Bei der weiblichen Klientel ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein weiterer Rückgang der Fallzahlen um 2% zu beobachten, nachdem bereits zwischen 2014 und 2015 die Fallzahlen um 1% zurückgegangen sind.

Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2016 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 8). Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2016 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt die Inanspruchnahmequote tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2015 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2016 in den meisten Altersjahren gesunken, vor allem aber bei den 9- und 10-jährigen Kindern.

Erneuter Anstieg der Eingliederungshilfen – Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren besonders betroffen

Im Jahre 2016 wurden knapp 21.500 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 7% gestiegen. Damit hat die Steigung im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2014 und 2015 (+15%) an Dynamik verloren. Seit 2008 hat sich die Zahl der Hilfen mehr als verdoppelt (vgl. Abbildung 9). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 82 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, und damit 5 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 13-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit knapp 116 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen, gefolgt von den 11-Jährigen (112 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 10). Zu beobachten ist, dass die deutlichen Zuwächse vor allem auf die Hauptklientel entfallen. Aber auch bei den 8-, 13- und 14-Jährigen werden gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise starke Zunahmen konstatiert.

Das Bild bei der Geschlechterverteilung hat sich seit Jahren nicht verändert: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen. Auch die Zunahme bezieht sich vor allem auf die männlichen Adressaten, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2015 und 2016 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 107 auf 115 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen gab es einen leichten Anstieg von 44 auf 47 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung.

Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungen erstmalig rückläufig – Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung besonders von prekären Lebenslagen betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2016 bei etwa 54%.¹⁰ Diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr erstmalig von 60% auf die besagten 54% verringert.

Hilfeartspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 49% (Einzelbetreuungen) bis hin zu 66% (Sozialpädagogische Familienhilfe und Vollzeitpflege) (vgl. Abbildung 11). Gravierende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich besonders bei den stationären Hilfen. Sowohl bei der Vollzeitpflege (-7 Prozentpunkte) als auch bei der Heimerziehung (-11 Prozentpunkte) ist die Quote der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, deutlich gesunken. Diese Entwicklung ist vermutlich ein Effekt des Anstiegs der UMA in den stationären Hilfen, insbesondere der Heimerziehung, zumal zu den UMA eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie in vielen Fällen nicht möglich ist.

Gegenüber den über den ASD organisierten Hilfen liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung kaum verändert bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII sind etwa 30% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich auch hier keine Veränderungen ab.

Unterschiede zum Jahr 2015 zeigen sich hingegen bei der größten Hilfeempfängergruppe, den Alleinerziehenden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil dieser Gruppe geringer geworden (-6 Prozentpunkte) und liegt aktuell bei 42%. Zwischen 2014 und 2015 hat sich dieser bereits leicht reduziert (-3 Prozentpunkte). Der Rückgang ist vor allem auf die Entwicklung bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung (jeweils -9 Prozentpunkte) zurückzuführen. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Zunahme der Hilfen für unbegleitet nach Deutschland eingereiste Minderjährige und de-

¹⁰ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2016 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 12% aus (vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 15.02.2018). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

ren in der Regel nicht bekannte Familiensituation sich auf die Quote von Alleinerziehendenfamilien in den Hilfen zur Erziehung ausgewirkt hat.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist allerdings nach wie vor im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung noch deutlicher auf Transferleistungen angewiesen. 70% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (jenseits der Erziehungsberatung), erhalten gleichzeitig staatliche finanzielle Unterstützung. Der Anteil hat sich gegenüber 2015 nicht verändert. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der Tagesgruppe am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 78% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen unverändert – 57% der Heimerziehungen werden nicht wie geplant beendet

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2015 etwa 44% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (26%) und wegen sonstiger Gründe (19%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung lediglich ein Anteil von 19% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den unterschiedlichen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Für die stationären Hilfen (54%) ist nach wie vor eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (39%). Hilfeartspezifisch zeichnen sich ebenfalls große Differenzen innerhalb der Leistungssegmente ab. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 31% für die Soziale Gruppenarbeit bis hin zu 45% bei der Tagesgruppe. Im stationären Bereich fällt die Spannweite ebenfalls groß aus: Für stationäre ‚27,2er-Hilfen‘ liegt die Quote bei 36%, für die Vollzeitpflege bei 49%, während knapp 57% der Hilfen gem. § 34 SGB VIII unplanmäßig beendet werden. Dieser Anteil hat sich zumindest gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte reduziert (darunter verbirgt sich eine Verringerung des Anteils der Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden, und zwar von 40% auf 35%. Entsprechend ist der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII, die wegen sonstiger Gründe enden, um 2 Prozentpunkte gestiegen).

Jede zehnte Hilfe zur Erziehung wird aufgrund einer Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gewährt – kaum Veränderungen bei den Hilfearten

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2016 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils 1% so gut wie keine Rolle.

Bei den einzelnen vom ASD organisierten Hilfen zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von 2% bei der Sozialen Gruppenarbeit bis hin zu 20% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei der Fremdunterbringung (13%) etwas höher aus als im ambulanten Bereich (11%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung für die SPFH und die ambulanten familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ mit 15% bzw. 16%. Damit werden für die beiden familienorientierten Hilfen die zweithöchsten Quoten im gesamten Hilfespektrum ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich lediglich bei der Heimerziehung (von 14% auf 11%) und bei den Betreuungshilfen (von 6% auf 3%) eine rückläufige Entwicklung.

Anstieg der ‚HzE-Aufwendungen‘ auf rund 2,7 Mrd. EUR

Für das Jahr 2016 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 2,72 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Abbildung 14). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin an. Während in den letzten Jahren vergleichsweise moderate Zuwächse beobachtet werden konnten – so bewegten sich die jährlichen Mehraufwendungen der Kommunen für die oben genannten Leistungen im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 in einer Größenordnung von 3% bis 5% –, sind zwischen 2015 und 2016 Mehrausgaben von 13% auszumachen. Dies ist eine ähnliche Größenordnung wie im Zeitraum 2007 bis 2009, als 12% (2007/2008) bzw. sogar bis zu 15% Mehrausgaben (2008/2009) von einem Jahr auf das andere zu konstatieren waren. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2015 und 2016 ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen (vgl. Abbildung 15). Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen, zuletzt insbesondere aufgrund des Bedarfs bei unbegleitet nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen eingereisten Minderjährigen.

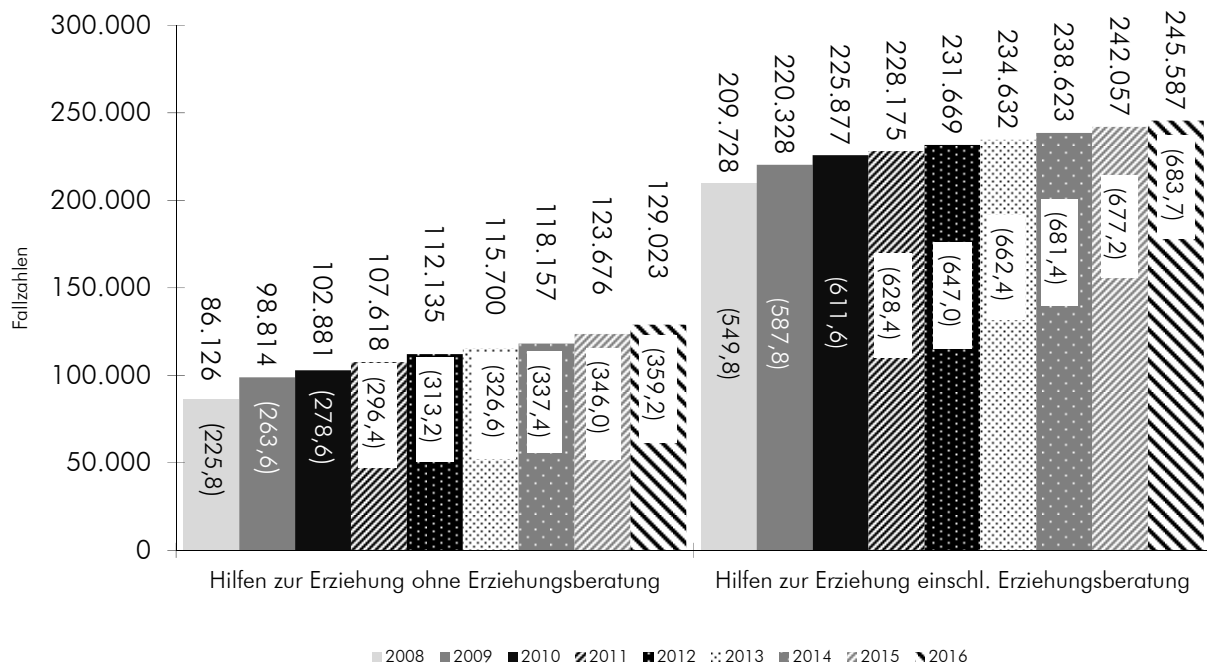
Zwischen 2015 und 2016 sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen absolut um etwa 314 Mio. EUR (+ 13%) gestiegen. Die Zunahme ist damit höher als zwischen 2014 und 2015 mit einem Anstieg von etwa 111 Mio. EUR (+ 5%). Bei den aktuellen Zunahmen der einzelnen Hilfearten werden die höchsten absoluten Zuwächse für die Heimerziehung (+200 Mio. EUR) und die Vollzeitpflege (+31 Mio. EUR) sowie die Eingliederungshilfen (+30 Mio. EUR) über die KJH-Statistik ausgewiesen. Auch die Hilfen für junge Volljährige haben in ähnlichem Umfang zugenommen (+31 Mio. EUR). Prozentual gesehen ist für diese Adressatengruppe ein ähnlich hoher Zuwachs zu beobachten wie bei der Heimerziehung (jeweils +19%). Im ambulanten Leistungssegment ist vor allem bei den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen sowie den ISE-Maßnahmen mit einem Plus von jeweils 9% und bei den ‚27,2er-Hilfen‘ mit einer Zunahme um 7% eine Ausgabensteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (vgl. Tabelle 9). Während die Aufwendungen für Leistungen der Tagesgruppenerziehung weitestgehend stagnierten, wurden für Sozialpädagogische Familienhilfen rund 1 Mio. EUR (-1%) weniger als 2015 ausgegeben (vgl. Tabelle 9).

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 314 Mio. EUR (+13%) liegen über der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+11%) (vgl. Tabelle 8). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2015 und 2016 wird, wie in den Vorjahren, neben den Hilfen zur Erziehung durch die Entwicklung der Ausgabensteigerungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt. Hier ist zwischen 2015 und 2016 eine Zunahme um etwa 439 Mio. EUR (+9%) festzustellen. Hingegen zeigen sich für diesen Zeitraum geringe Veränderungen für das Ausgabenvolumen der Jugendsozialarbeit (+6%) – soweit dies über die KJH-Statistik erfasst werden kann – und auch die Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit fällt – von einem weitaus niedrigeren quantitativen Niveau ausgehend – geringer aus (+2%). Gleichwohl sind anders als in den Jahren 2009 bis 2011 abermals keine rückläufigen Entwicklungen zu beobachten. Weiterhin ansteigend sind – wie im Vorjahr – die Aufwendungen für die Mutter-Kind-Einrichtungen, und zwar zwischen 2015 und 2016 um 12%. Im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2014 und 2015 (+7%) hat der Anstieg der Ausgaben hier sogar wieder an Dynamik gewonnen.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2016 bei 279.058 mit sowie 162.494 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2016	2008	2016	2008	2016
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	245.587	238.135	279.058	114.533	162.494
dv. Erziehungsberat.	123.602	116.564	123.602	116.564	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	66.062	73.572	99.533	73.572	99.533
dv. stationäre Hilfen	40.961	62.961	40.961	62.961	40.961	62.961
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	47,5	51,9	41,8	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	26,9	30,9	35,7	64,2	61,3
dv. stationäre Hilfen	19,5	25,6	17,2	22,6	35,8	38,7
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Insgesamt	549,8	683,7	624,2	776,9	300,2	452,4
dv. Erziehungsberat.	324,0	324,5	324,0	324,5	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	183,9	192,9	277,1	192,9	277,1
dv. stationäre Hilfen	107,4	175,3	107,4	175,3	107,4	175,3

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2016; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2016 von 209.728 auf 245.587 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 17%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2015 und 2016 bei 1%.
- Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2016 279.058 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 777 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme um 7 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2016 festzustellen. Mit einem Plus von 20.897 Hilfen (+46%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas geringer aus als bei den stationären Hilfen mit 22.000 Hilfen (+54%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich zwar zwischen 2008 und 2016 von 22% auf 27% erhöht. In den letzten Jahren ist jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten. Allein zwischen 2015 und 2016 haben stationäre Erziehungshilfen um 9% zugenommen.
- Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2016 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 7.038 Hilfen (-6%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2016 noch 48%.

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2016	Anteil in % ⁴	2008	2016	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	66.062	/	118,4	183,9	65,5
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	99.533	100,0	192,9	277,1	84,2
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	24.538	/	44,3	68,3	24,0
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	45.902	46,1	95,3	127,8	32,5
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	20.260	/	33,9	56,4	22,5
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	32.367	32,5	57,4	90,1	32,7
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	3.101	3,1	5,7	8,6	2,9
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	9.836	9,9	14,3	27,4	13,1
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	715	0,7	2,7	2,0	-0,7
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	4.645	4,7	12,5	12,9	0,4
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.967	3,0	5,0	8,3	3,3

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der beiden Hilfeformen in der Vergangenheit wurde auf diese Differenzierung in den HzE Berichten 2011 und 2012 verzichtet (vgl. Schilling u.a.: HzE Bericht 2010 (Datenbasis 2008). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2010). Mittlerweile kann von einer zuverlässigen Zuordnung ausgegangen werden. 2016 erhielten demnach 27.902 junge Menschen eine familienorientierte ambulante ‚27,2er-Hilfe‘. Dies macht einen Anteil von 86% an allen ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ aus. Dagegen sind 4.465 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2016 zu verbuchen (14%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2016; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2016 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbe-
reich geht vor allem auf die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+7.326 Hilfen bzw. +57%) sowie die
Sozialpädagogischen Familienhilfen (+7.639 Hilfen bzw. +45%) zurück. Allerdings ist zuletzt
zwischen 2015 und 2016 ein Rückgang bei beiden Hilfearten um rund 2% zu beobachten.
- Einen deutlichen Anstieg um 81% bzw. +4.391 Hilfen haben zudem die Erziehungsbeistand-
schaften in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten
in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der
innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %,
Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2016	In %	2008	2016	Verände- rung in Inan- spruch- nahme- punkten
Stationäre Hil- fen ¹	40.961	100,0	62.961	100,0	107,4	175,3	67,9
dv. Vollzeitpfle- ge (§ 33)	17.953	43,8	27.315	43,4	47,1	76,0	28,9
dv. Heimerzie- hung (§ 34)	21.774	53,2	34.235	54,4	57,1	95,3	38,2
dv. § 27,2 (s) ²	1.234	3,0	1.411	2,2	3,2	3,9	0,7

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 s = stationär; stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2016; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2016 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 22.000
Hilfen (+54%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimer-
ziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Heimerziehung mit 57% (+12.461) im
betrachteten Zeitraum etwas stärker zugenommen als die Vollzeitpflege mit einem Plus von
52% (9.362 Hilfen).
- Der Zuwachs zwischen 2015 und 2016 fällt bei den stationären Hilfen mit 9% noch einmal
stärker aus als zwischen 2014 und 2015 (+6%).
- Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr mit Blick auf die Hilfearten ist ein
deutlicher Zuwachs bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII zu verbuchen (+13%). Be-
reits im Jahr zuvor gab es ein Plus von 7%. Seit 2015 zeigt sich eine Trendwende gegenüber
den Vorjahren, in denen der Zuwachs bei der Vollzeitpflege stärker ausgeprägt war als bei der
Heimerziehung. Zwischen 2015 und 2016 ist ein Plus von 5% bei den Hilfen gem. § 33 SGB
VIII zu verbuchen.

2.2 Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

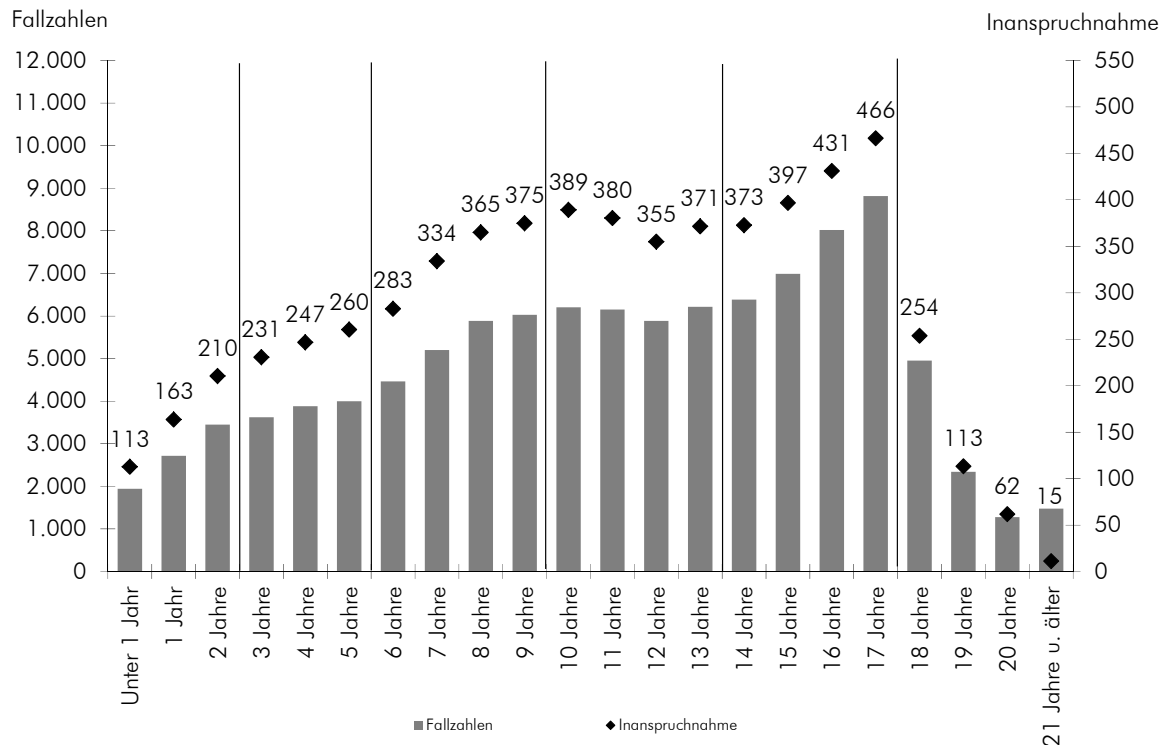
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.945	1,8	112,7
1 – 2	2.717	2,6	163,5
2 – 3	3.447	3,3	210,3
3 – 4	3.619	3,4	230,6
4 – 5	3.880	3,7	246,6
5 – 6	3.997	3,8	260,2
6 – 7	4.464	4,2	282,8
7 – 8	5.201	4,9	334,0
8 – 9	5.885	5,6	365,0
9 – 10	6.024	5,7	374,9
10 – 11	6.203	5,9	389,1
11 – 12	6.151	5,8	380,2
12 – 13	5.887	5,6	354,9
13 – 14	6.217	5,9	371,3
14 – 15	6.385	6,0	372,7
15 – 16	6.989	6,6	396,7
16 – 17	8.019	7,6	431,1
17 – 18	8.819	8,3	466,3
Unter 18	95.849	90,5	321,3
18 – 19	4.956	4,7	253,7
19 – 20	2.338	2,2	113,3
20 – 21	1.279	1,2	61,8
21 – 27	1.479	1,4	11,2
18 u. älter ¹	10.052	9,5	165,1
Insgesamt ²	105.901	100,0	294,8

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2015 und 2016 zeigt sich nicht in allen Altersgruppen. Allerdings kann nicht mehr, wie in den Vorjahren, ein Trend für bestimmte Altersgruppen ausgemacht werden, sondern Rückgänge sind von Altersjahr zu Altersjahr verschieden und zeigen sich z.B. bei den 3-Jährigen oder auch bei den 6-Jährigen. Bevölkerungsbezogen erheblich mehr Hilfen sind vor allem für 16- und 17-jährige Jugendliche auszumachen mit einem Plus von 59 bzw. 115 Inanspruchnahmepunkten sowie bei den 18-Jährigen (+60 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 2).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen machen, wie in den letzten Jahren, die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 5). Innerhalb der Gruppe sind es die 17-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert (vgl. Abbildung 2), dicht gefolgt von den 16-Jährigen. Damit hat es in 2016 gegenüber den Vorjahren eine Verschiebung gegeben: In den letzten Jahren wurden über alle Altersjahre hinweg für die 9-Jährigen und 10-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmekquoten ausgewiesen und nicht für Jugendliche kurz vor der Volljährigkeit. Diese Entwicklung geht hauptsächlich auf den Fallzahlenanstieg bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurück (vgl. auch Kap. 2.3; 2.4).
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 216 bzw. 223 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (236 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5)

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

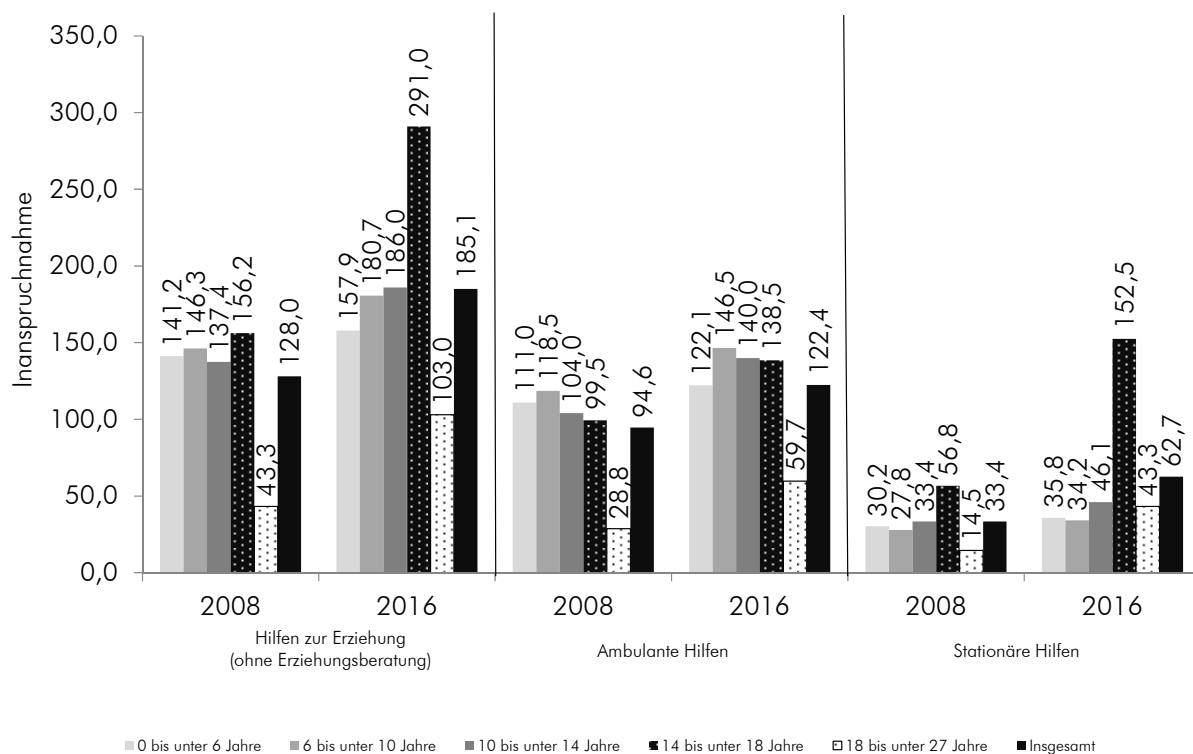
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	105.901	8.109	11.496	21.574	24.458	30.212	10.052
Amb. Hilfen	60.053	6.014	7.566	13.697	14.594	13.150	5.032
Stat. Hilfen	45.848	2.095	3.930	7.877	9.864	17.062	5.020
Vollzeitpflege	22.738	1.880	3.299	5.372	5.188	5.515	1.484
Heimerziehung	22.306	178	586	2.313	4.504	11.369	3.356
Stat. ‚27,2er-H.‘	804	37	45	192	172	178	180
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	56,7	74,2	65,8	63,5	59,7	43,5	50,1
Stat. Hilfen	43,3	25,8	34,2	36,5	40,3	56,5	49,9
Vollzeitpflege	49,6	89,7	83,9	68,2	52,6	32,3	29,6
Heimerziehung	48,7	8,5	14,9	29,4	45,7	66,6	66,9
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,8	1,8	1,1	2,4	1,7	1,0	3,6
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	7,7	10,9	20,4	23,1	28,5	9,5
Amb. Hilfen	100,0	10,0	12,6	22,8	24,3	21,9	8,4
Stat. Hilfen	100,0	4,6	8,6	17,2	21,5	37,2	10,9
Vollzeitpflege	100,0	8,3	14,5	23,6	22,8	24,3	6,5
Heimerziehung	100,0	0,8	2,6	10,4	20,2	51,0	15,0
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	4,6	5,6	23,9	21,4	22,1	22,4
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	294,8	161,3	245,7	339,5	373,7	418,1	165,1
Amb. Hilfen	167,2	119,6	161,7	215,5	223,0	182,0	82,7
Stat. Hilfen	127,6	41,7	84,0	124,0	150,7	236,1	82,5
Vollzeitpflege	63,3	37,4	70,5	84,5	79,3	76,3	24,4
Heimerziehung	62,1	3,5	12,5	36,4	68,8	157,3	55,1
Stat. ‚27,2er-H.‘	2,2	0,7	1,0	3,0	2,6	2,5	3,0

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2016 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

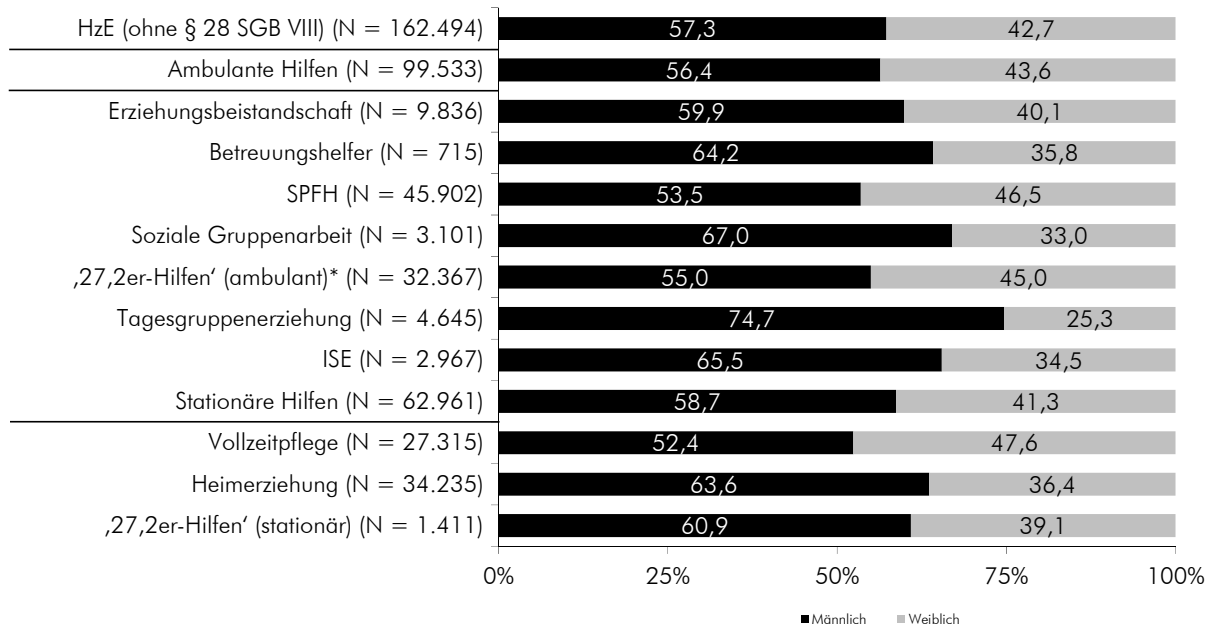


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2016; eig. Berechnungen

- Zwischen 2015 und 2016 sind die begonnenen Hilfen deutlich angestiegen, und zwar um 20%. Im Vorjahr gab es dagegen kaum eine Veränderung (+1%).
- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2016 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 156 pro 10.000 der Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2016 um 135 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Für den betrachteten Gesamtzeitraum von 2008 bis 2016 ist bei den ambulanten Hilfen ein Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 14- bis unter 18-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten, dicht gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen.
- Entsprechendes zeigt sich für die stationären Hilfen. Heraus stechen hier insbesondere die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2016 mit einem Plus von fast 96 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist. Damit liegt dieser auch höher als die Inanspruchnahmewerte in den unterschiedlichen Altersgruppen bei ambulanten Hilfen. Diese Entwicklung ist ein besonderes Indiz für den Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Leistungen, der sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 bemerkbar gemacht hat.

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2016 hat sich der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (+2 Prozentpunkte). Eine bemerkenswerte Veränderung zeichnet sich hingegen im stationären Bereich ab, in welchem sich die Anteile der männlichen Adressaten in der Heimerziehung (+7 Prozentpunkte) und in den stationären „27,2er-Hilfen“ (+4 Prozentpunkte) besonders erhöht haben.
- Vor dem Hintergrund der beschriebenen hilfeartspezifischen Veränderungen liegt der Anteil der männlichen Klientel im stationären Bereich erstmalig über dem Wert der ambulanten Leistungen.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	205,6	163,6	110,2	99,8	42,1	10,4
14 bis 18 J.	194,8	168,1	290,2	177,7	26,8	112,5
18 J. und älter ¹	86,9	78,0	97,9	65,3	8,9	32,6
Insgesamt ¹	183,0	150,2	144,4	109,6	32,8	34,8

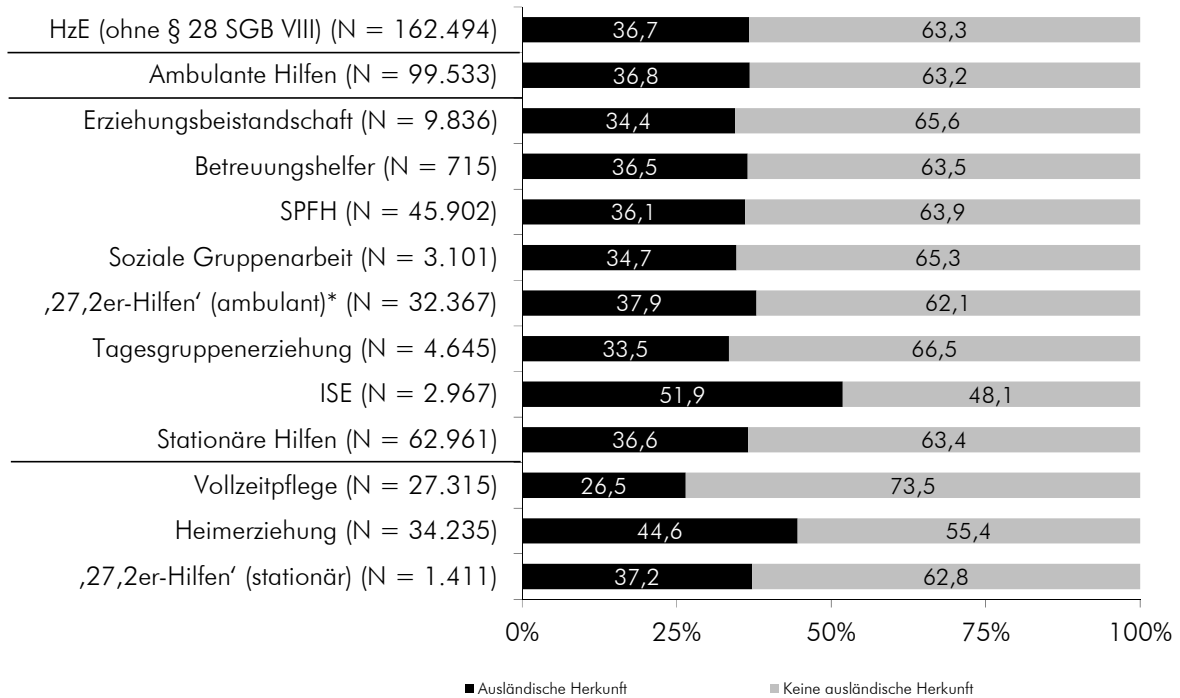
¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung zeichnen sich zwischen 2015 und 2016 in beiden Leistungssegmenten Veränderungen ab. Im ambulanten Bereich ist die Inanspruchnahme bei den männlichen Adressaten im Alter von 14 bis unter 18 Jahren um 11 Inanspruchnahmepunkte gestiegen, bei den jungen Volljährigen um 5 Punkte. Mit Blick auf die Mädchen zeigt sich insgesamt ein Rückgang der Inanspruchnahme bei den unter 14-Jährigen (-7 Punkte) und bei den jungen Volljährigen (-4 Punkte). Die Geschlechterdifferenz mit Blick auf die männliche Klientel hat sich im ambulanten Bereich in allen Altersgruppen erhöht, besonders aber bei den jungen Volljährigen. Noch im Vorjahr war das Verhältnis hier noch sehr ausgewogen.
- Bereits zwischen 2014 und 2015 waren deutliche Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en im stationären Bereich zu beobachten. Im Jahr 2016 haben sich diese gegenüber dem Vorjahr noch einmal vergrößert. So hat sich die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern insgesamt um 20 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen erhöht, während diese bei den Altersgenossinnen unverändert geblieben ist. Bemerkenswert ist der Anstieg bei den Jungen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren; hier ist die Inanspruchnahme um 81 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung gestiegen. Auch bei den jungen Volljährigen zeigt sich noch ein Plus von 22 Inanspruchnahmepunkten. Die Inanspruchnahme bei den weiblichen jungen Volljährigen ist hingegen rückläufig (-9 Punkte). Demzufolge hat sich die Differenz um 21 Inanspruchnahmepunkte mit Blick auf die Jungen bzw. jungen Männer gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit fällt die Differenz zwischen den Geschlechtern mittlerweile genauso hoch aus wie im ambulanten Bereich. Das geht vor allem auf die erhöhte Differenz in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen zurück (+ 78 Punkte); aber auch bei den jungen Volljährigen ist die Differenz um 31 Punkte gestiegen. Diese alters- und geschlechtsspezifischen Veränderungen sind vor allem auf den Anstieg der UMA in den stationären Hilfen zurückzuführen. Dabei handelt es sich vorrangig um männliche Adressaten im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Darüber hinaus verweist der hohe Anstieg der Fallzahlen bei den männlichen jungen Volljährigen in den stationären Unterbringungen darauf, dass junge Geflüchtete mit Vollendung des 18. Lebensjahrs zumindest teilweise weiterhin im Hilfesystem verbleiben.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



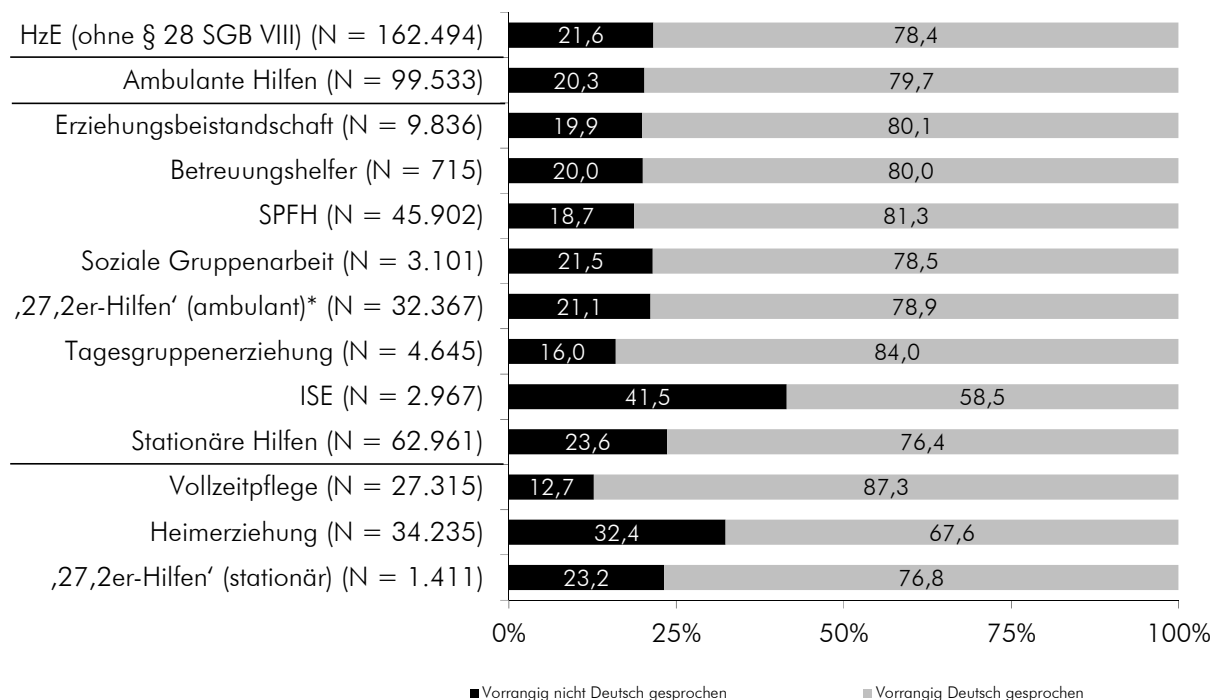
¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft kaum verändert. Gleichwohl zeigen sich Veränderungen im stationären Bereich. Hier ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt um 5 Prozentpunkte gestiegen. Diese Entwicklung geht vor allem auf die Heimerziehung (+7 Prozentpunkte) und die stationären „27,2er-Hilfen“ zurück (+4 Prozentpunkte). Die Gesamtquote von 37% im stationären Bereich fällt damit erstmalig ähnlich hoch aus wie der Wert für die ambulanten Hilfen. Die Zunahme junger Menschen mit Migrationshintergrund in den stationären Unterbringungsformen ist auf die seit einigen Jahren steigenden Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zurückzuführen.
- Im ambulanten Leistungssegment hat sich der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund besonders bei den Erziehungsbeistandschaften (+6 Prozentpunkte) und den ISE-Maßnahmen (+4 Prozentpunkte) erhöht. Eine rückläufige Entwicklung ist hingegen bei der Sozialen Gruppenarbeit (-5 Prozentpunkte) zu beobachten.
- Bereits zwischen 2014 und 2015 zeigten sich starke Zuwächse bei den ISE-Maßnahmen und der Heimerziehung, so dass sich gerade bei den beiden Hilfen der Trend im Jahr 2016 weiter fortsetzt.

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

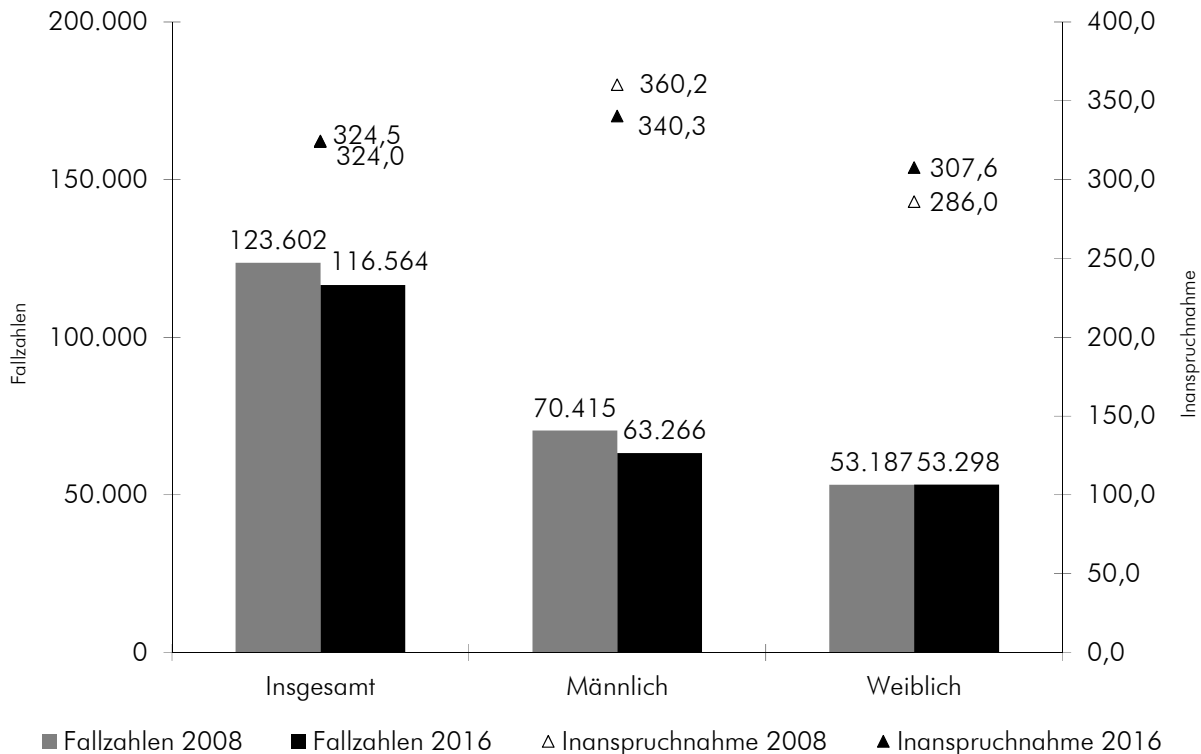
* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal „Sprache“ als weitere Dimension des Migrationshintergrundes spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen zu denen beim Merkmal „Herkunft der Eltern“ wider. Der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, fällt 2016 nicht wesentlich anders aus als im Vorjahr (+2 Prozentpunkte).
- Hilfeartspezifisch zeigen sich hingegen deutlichere Veränderungen. Das betrifft besonders den stationären Bereich. Hier hat sich der Anteil junger Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen bei der Heimerziehung noch einmal um 8 Prozentpunkte erhöht. Bereits zwischen 2014 und 2015 gab es ein Plus von 7 Prozentpunkten. Auch bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ ist ein Anstieg von 7 Prozentpunkten zu beobachten. Im ambulanten Leistungssegment haben junge Menschen mit nicht deutscher Familiensprache erneut bei den ISE-Maßnahmen (+5 Prozentpunkte) – bereits zwischen 2014 und 2015 hat sich der Anteil mit einem Plus von 10 Prozentpunkten deutlich erhöht – und bei den Erziehungsbeistandschaften (+6 Prozentpunkte) an Bedeutung gewonnen. Wie bereits bei dem Merkmal „Herkunft der Eltern“ geben diese Entwicklungen einen Hinweis auf den Bedeutungszuwachs junger Menschen mit Fluchterfahrungen in den Hilfen zur Erziehung. Das gilt vor allem für den stationären Bereich. Es deutet sich aber auch an, dass ambulante Leistungen für diese Adressatengruppe relevanter werden.

2.5 Erziehungsberatung

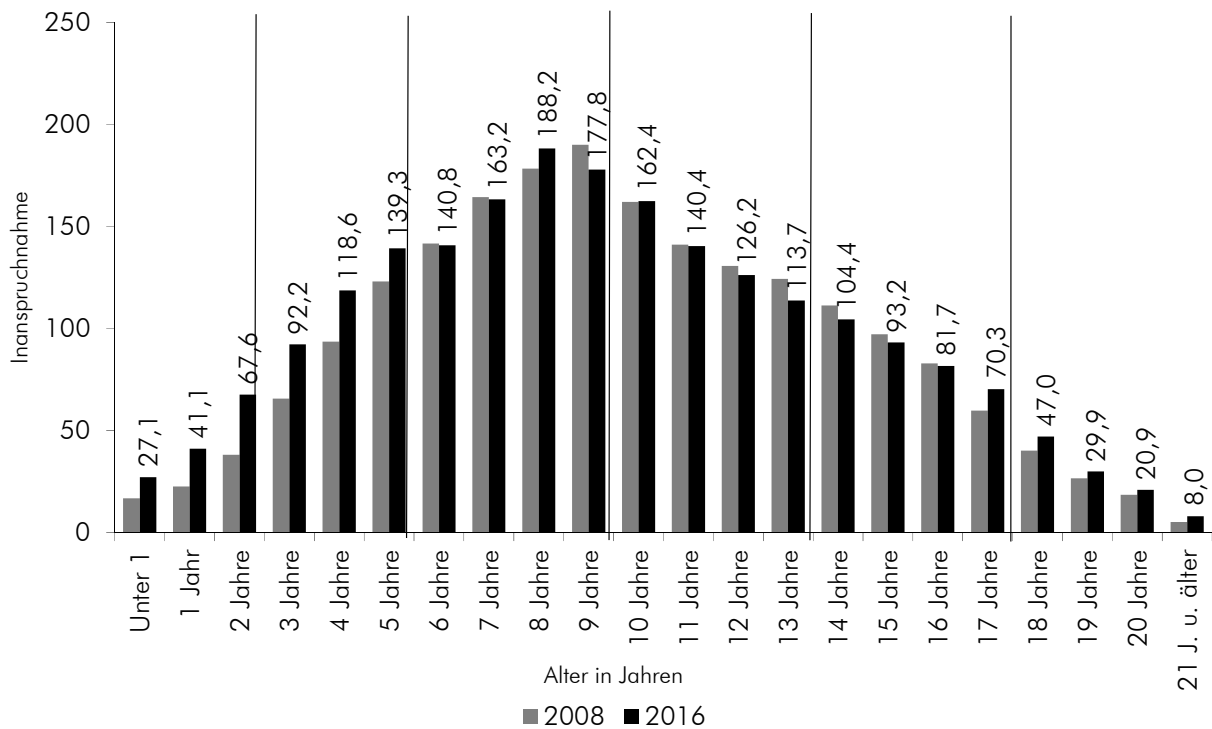
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2016; eig. Berechnungen

- Für 2016 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den letzten Jahren bereits zu beobachten war, wieder fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2015 weiter gesunken (-2%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um 7.038 (-6%) zurückgegangen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis der Fallzahlen zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre so gut wie keine Veränderung der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7).
- Aktuell verbergen sich hinter dieser Gesamtentwicklung – wenn auch mit einer unterschiedlichen Dynamik – ähnliche geschlechtsspezifische Trends. Zwischen 2014 und 2015 ist bei der männlichen Klientel eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzte sich für 2016 weiter fort, bei leicht rückläufigen Fallzahlen von 1% zwischen 2015 und 2016 (vgl. Abbildung 7). Bei der weiblichen Klientel ist ein weiterer Rückgang der Fallzahlen um 2% festzustellen, nachdem bereits zwischen 2014 und 2015 die Fallzahlen um 1% zurückgegangen sind.

Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

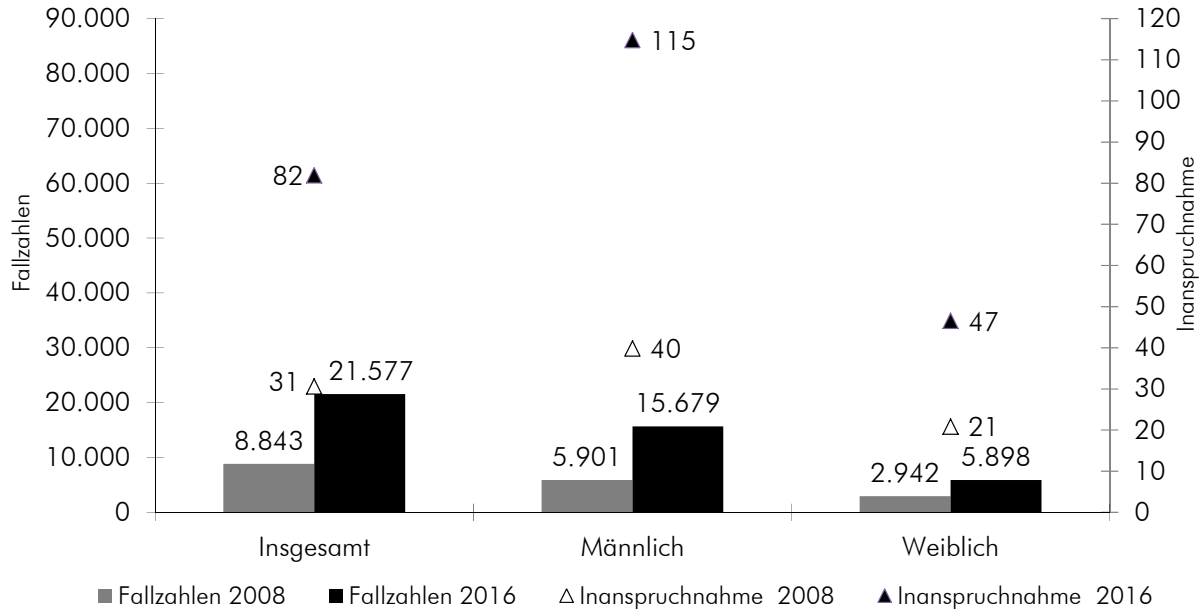


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2016; eig. Berechnungen

- Im Zeitraum 2008 bis 2016 – jeweils Stichtag 31.12 eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum vor allem eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern, aber auch bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen und ein Rückgang der Fallzahlen bei älteren Kindern (vgl. Abbildung 8).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2015 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2016 in fast allen Altersjahren gesunken, vor allem aber bei den 9- und 10-jährigen Kindern.

2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹

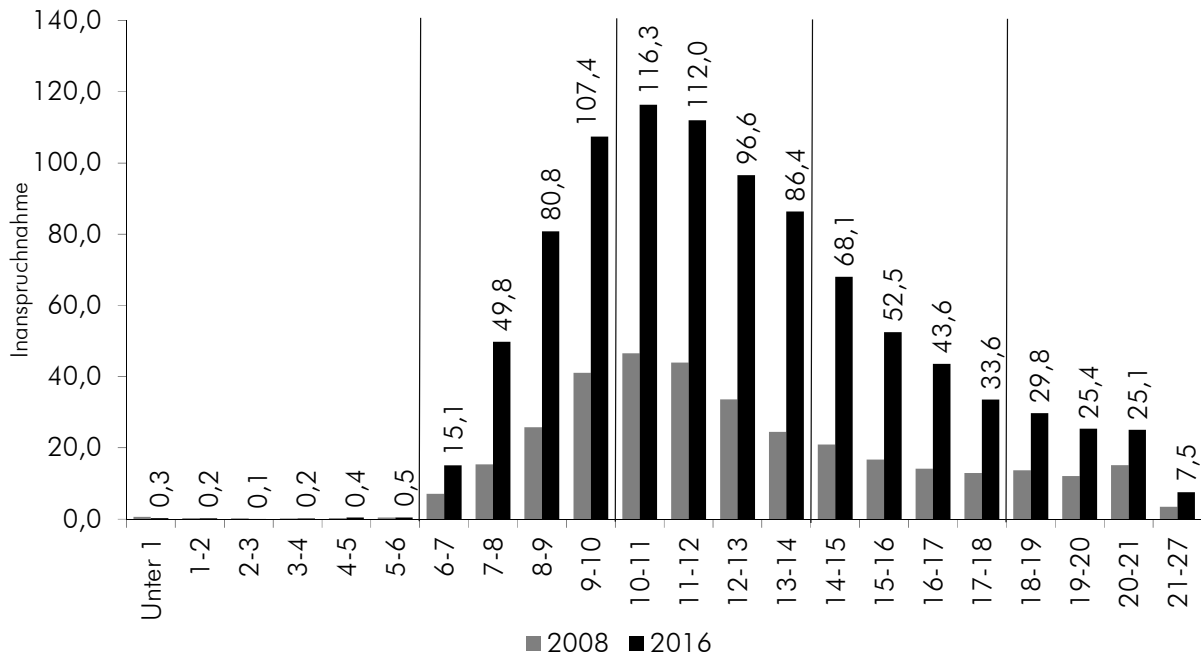


¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2016 haben beispielsweise lediglich 33 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.509 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Ab dem 21. Lebensjahr ist bei der Erstmaßnahme ebenfalls der Sozialhilfeträger zuständig.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2016; eig. Berechnungen

- Für 2016 hat sich für Nordrhein-Westfalen der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen weiter fortgesetzt (vgl. Abbildung 9). Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 7% zwischen 2015 und 2016 erhöht. Damit hat der Anstieg allerdings deutlich an Dynamik – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2014 und 2015 (+15%) – verloren. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2016 eine Erhöhung der Inanspruchnahme dieser Hilfen um den Faktor 2,7.
- Dieser Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen geht insbesondere auf die Entwicklung bei den Jungen zurück. Im Zeitraum 2008 bis 2016 hat sich die Inanspruchnahme bei der männlichen Klientel fast schon verdreifacht. Für die weibliche Klientel hat sich diese mehr als verdoppelt, allerdings auf einem deutlich geringeren Niveau (vgl. Abbildung 9).
- Die aktuelle Inanspruchnahmequote der Mädchen bzw. jungen Frauen liegt etwas über der Inanspruchnahmequote der männlichen Klientel von 2008. Zwischen 2015 und 2016 ist die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern um 8 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gestiegen, während es bei den weiblichen Adressatinnen eine Zunahme von lediglich 3 Inanspruchnahmepunkten gegeben hat.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

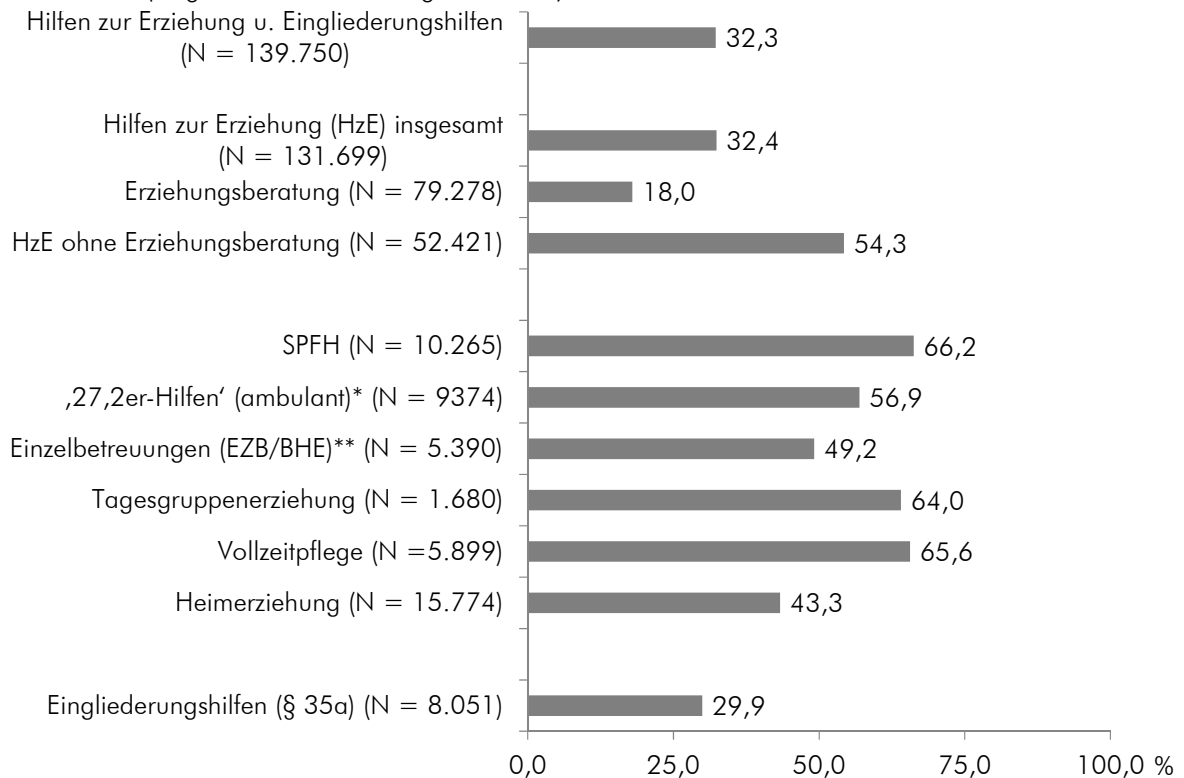


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2016; eig. Berechnungen

- Die deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zwischen 2008 und 2016 hat nicht zu einer Veränderung der Altersverteilung geführt. So zeigen sich im benannten Zeitraum keine grundlegenden Veränderungen in der Altersstruktur der Klientel (vgl. Abbildung 10).
- Die altersspezifische Inanspruchnahmequote bei den jungen Menschen ab 6 Jahren hat sich zwischen 2008 und 2016 auf unterschiedlichen Niveaus je Altersjahrgang erhöht. Dabei ist zu beobachten, dass besonders deutliche Zuwächse für die Altersgruppen zu beobachten sind, bei denen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen werden – also insbesondere die 9- bis unter 13-Jährigen (vgl. Abbildung 10). Dabei handelt es sich um Kinder im Grundschulalter oder im Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I bzw. in den ersten Jahrgängen der weiterführenden Schule. Zwischen 2015 und 2016 sind in dieser Altersgruppe vor allem die 9- und 11-Jährigen von besonderen Anstiegen bei der Inanspruchnahme betroffen. Vergleichsweise starke Zuwächse sind auch für die 8-, 13- und 14-Jährigen festzustellen.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2016 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

** EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2016 66% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, im Jahr 2016 mit 54% um 5 Prozentpunkte verringert. Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit einem Anteil von 30% und bei der Erziehungsberatung mit 18% im Jahr 2016 zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.
- Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente sind vor allem im stationären Bereich erwähnenswerte Veränderungen zu beobachten. Der Anteil der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, hat sich bei der Vollzeitpflege um 7 Prozentpunkte verringert. Gleichwohl gehört die Vollzeitpflege nach wie vor zu den Hilfearten mit den höchsten Anteilen. Eine gravierendere Entwicklung zeichnet sich bei der Heimerziehung ab. Hier ist der Anteil um 11 Prozentpunkte zurückgegangen und liegt mittlerweile unter dem Wert der Einzelbetreuungen. Auch bei den Hilfen gem. § 30 SGB VIII hat sich der Anteil mit einem Minus von 3 Prozentpunkten etwas verringert.

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2016 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	53.126	38,0	47,6
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	50.532	38,4	47,4
dv. Erziehungsberatung	28.281	35,7	29,5
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	22.251	42,4	70,3
dar. Vollzeitpflege	2.844	48,2	78,2
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	5.275	51,4	75,0
dar. Heimerziehung	5.038	31,9	69,1
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ (ambulant) ²	4.493	47,9	66,7
dar. Tagesgruppenerziehung	847	50,4	76,3
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.334	43,3	61,4
Eingliederungshilfen (§ 35a)	2.594	32,2	50,4

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

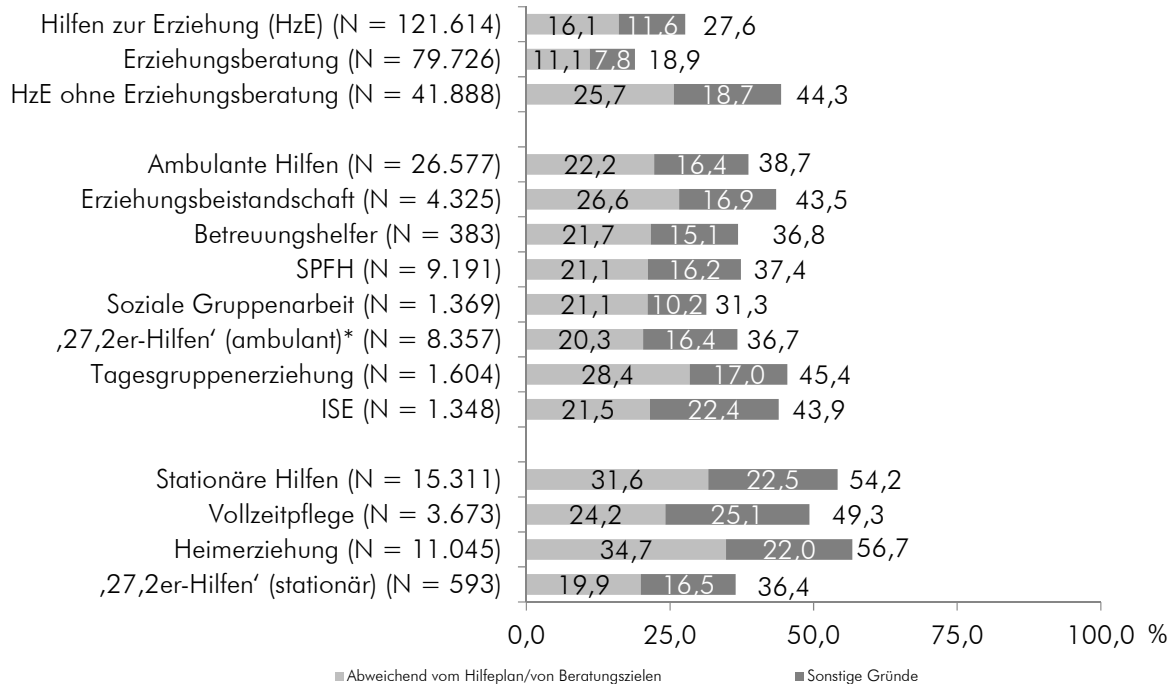
3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2015 und 2016 noch einmal deutlich reduziert (-6 Prozentpunkte), nachdem bereits zwischen 2014 und 2015 ein leichter Rückgang (-3 Prozentpunkte) erfolgt ist. Aktuell liegt der Anteil bei 42% (vgl. Tabelle 7). Sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII als auch bei der Erziehungsberatung zeigen sich hingegen kaum Veränderungen gegenüber 2015.
- Für die gesamte rückläufige Entwicklung bei den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung sind vor allem die stationären Leistungen verantwortlich. Sowohl bei der Vollzeitpflege als auch bei der Heimerziehung hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahr um jeweils 9 Prozentpunkte verringert. Mit 32% wird für die Heimerziehung mittlerweile der geringste Wert ausgewiesen, welcher sogar unter denen der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII liegt (vgl. Tabelle 7). Im ambulanten Bereich ist lediglich die Entwicklung bei den Einzelbetreuungen zu erwähnen. Hier ist der Anteil der Alleinerziehenden gegenüber 2015 um 3 Prozentpunkte geringfügig zurückgegangen.
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2015 und 2016 kaum verändert. Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt der Anteil bei etwa 70%. Auch hilfeartspezifisch spiegeln sich keine bemerkenswerten Veränderungen wider.

2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2016 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2015).

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

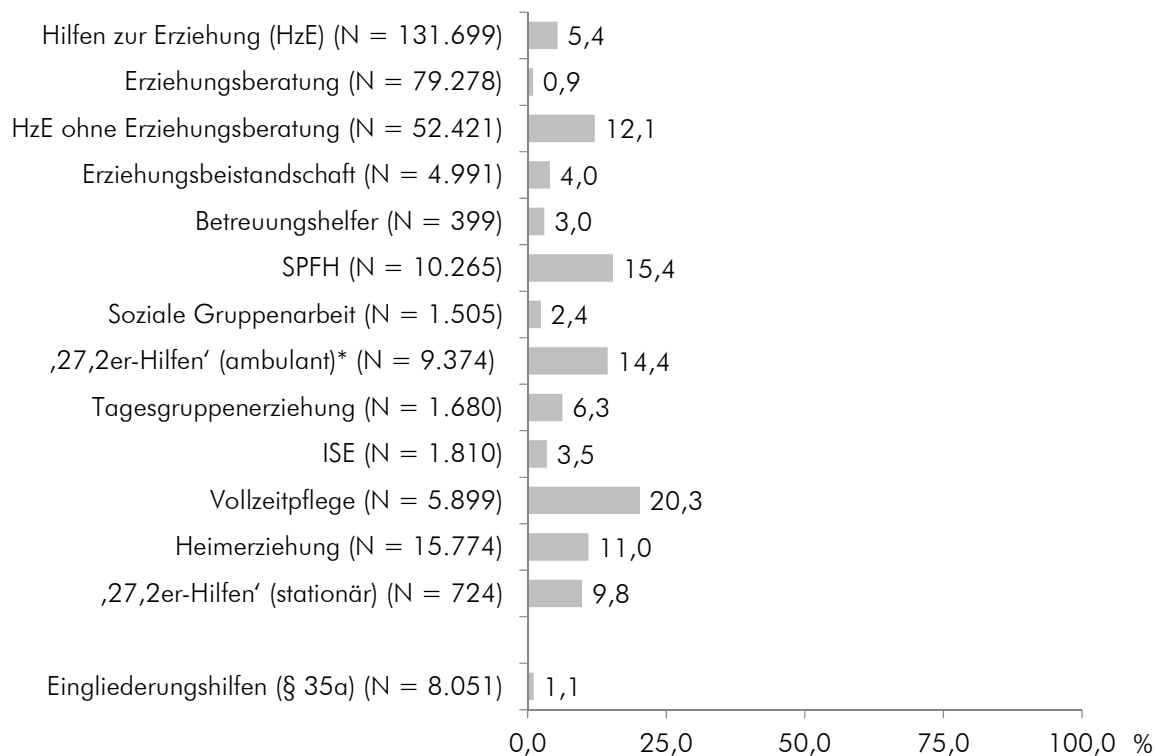
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2016 wurden etwa 44% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12).¹¹ Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit knapp 19% deutlich darunter. Diese Quoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.
- Differenziert betrachtet werden 26% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) abweichend von den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. 19% der Fälle werden wegen sonstiger Gründe beendet. Es zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
- Im ambulanten Bereich werden 39% der Leistungen nicht planmäßig abgeschlossen. Im stationären Bereich liegt mit 54% die Quote deutlich höher. Dies ist vor allem auf die Heimerziehung zurückzuführen: Knapp 57% der Hilfen gem. § 34 SGB VIII werden nicht planmäßig beendet. Im Jahr 2015 lag der Anteil noch bei 60%. Darunter hat sich der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte reduziert. Die Hilfen gem. § 34 SGB VIII, die wegen sonstiger Gründe beendet wurden, sind hingegen um 2 Prozentpunkte gestiegen. Im ambulanten Bereich sind die Veränderungen bei den ISE-Maßnahmen zu erwähnen. Hier hat sich der Anteil der nicht planmäßig beendeten Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozentpunkte erhöht. Das liegt vor allem an dem Anstieg der Hilfen, die wegen sonstiger Gründe beendet werden (+8 Prozentpunkte). Auch bei den Betreuungshilfen ist der Anteil der unplanmäßig beendeten Hilfen um 7 Prozentpunkte deutlich angestiegen (abweichend vom Hilfeplan: +3 Prozentpunkte, sonstige Gründe: +4 Prozentpunkte). Bei der Tagesgruppe und der Sozialen Gruppenarbeit hat der Anteil der unplanmäßig beendeten Hilfen jeweils um 3 Prozentpunkte zugenommen.

¹¹ Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen und nicht die Anzahl der jungen Menschen.

2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII¹²

Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2016 (begonnene Leistungen; Anteile in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2016; eig. Berechnungen

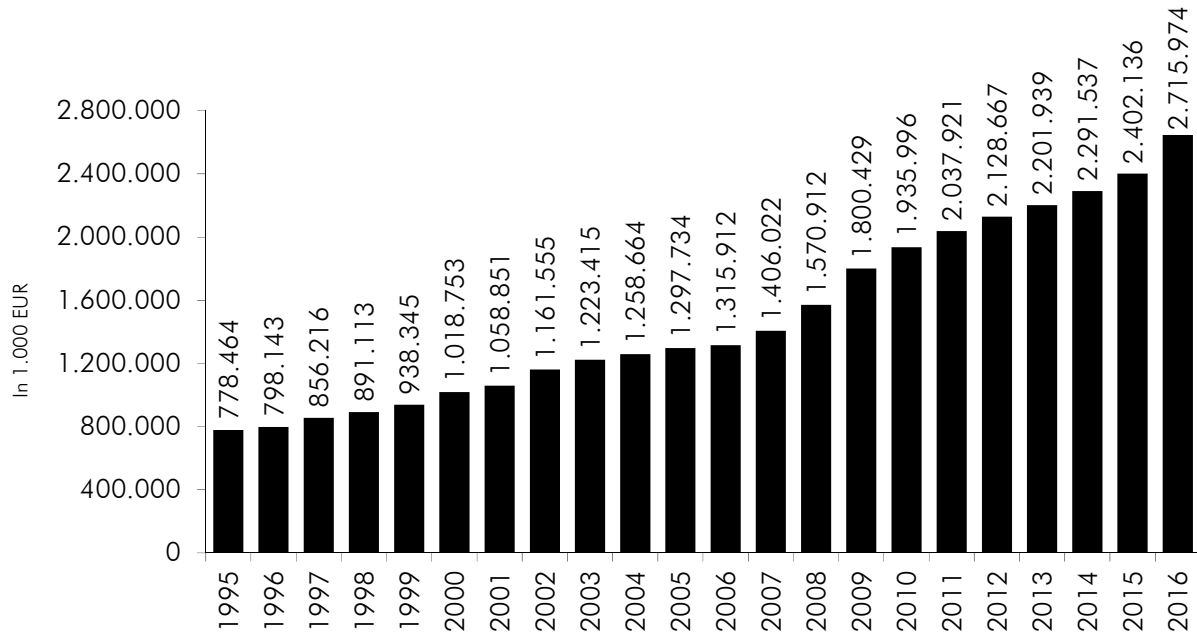
Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Im Jahr 2016 gehen 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Bei der Erziehungsberatung spielen diese Verfahren mit nicht einmal 1% kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein (1%). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Quoten nicht wesentlich verändert.
- Hilfeartspezifisch variieren die Anteile über die bereits genannten Hilfen hinaus deutlich. Während bei der Sozialen Gruppenarbeit der Anteil von 2% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei jeder fünften Vollzeitpflege ging 2016 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten mit 15% bzw. 16% werden auch für die SPFH und die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ ausgewiesen. Auch für die Heimerziehung ist mit 11% ein noch relativ hoher Wert festzustellen, wobei dieser sich gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte reduziert hat. Diese vergleichsweise deutliche Veränderung der Ergebnisse 2016 im Vergleich zu denen des Vorjahres dürfte ein weiterer Effekt der gestiegenen Fallzahlen bei unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen sein. Im ambulanten Bereich hat sich die Quote bei den Betreuungshilfen erwähnenswert um 3 Prozentpunkte verringert, wobei der Anteil wieder auf dem Niveau von 2014 liegt.

¹² Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung werden ab dem Jahr 2015 (Datenbasis 2013) im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE Berichten (einschl. des „Vorinfo“) fortgeschrieben.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

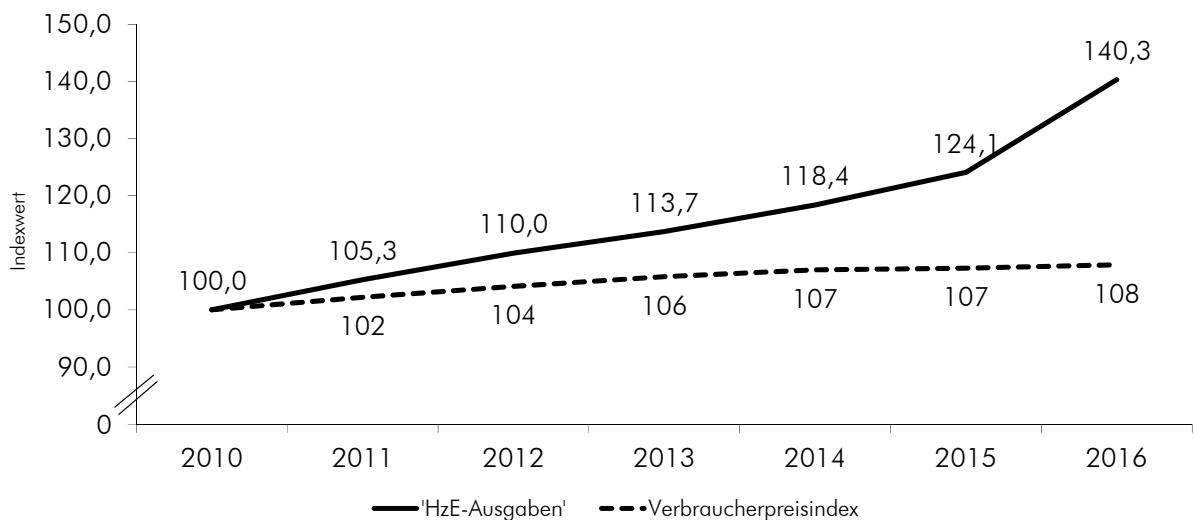
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2016 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2016 (Index 2010 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2015, 2016 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2006	2015	2016	Veränderung zwischen 2006 u. 2016		Veränderung zwischen 2015 u. 2016	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.809.190	8.568.316	9.493.668	4.648.478	97,4	925.353	10,8
darunter:							
Kinder- u. Jugendarbeit	284.140	367.567	375.831	91.690	32,3	8.264	2,2
Jugendsozialarbeit	40.002	67.101	70.819	30.817	77,0	3.718	5,5
Mutter-Kind-Einricht.	28.463	88.242	98.709	70.246	246,8	10.467	11,9
Kindertagesbetreuung	2.570.847	5.175.528	5.614.398	3.043.551	118,4	438.870	8,5
HzE sowie § 41 ¹	1.315.912	2.402.136	2.715.974	1.400.062	106,4	313.838	13,1

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR						
	2006	2008	2010	2012	2014	2015	2016
HzE ¹	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106 ³	1.980.820	2.233.630
§ 27,2	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	186.134	199.979
§ 29	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	15.976	16.803
§ 30	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	45.110	49.044
§ 31	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	168.192	166.824
§ 32	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	104.162	106.330
§ 33	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122 ³	355.958	386.853
§ 34	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.073.248	1.272.848
§ 35	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	32.041	34.949
§ 35a	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489 ³	255.634	286.058
§ 41	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	165.682	196.287
Insg. ²	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537 ³	2.402.136	2.715.974

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Verteilung in %						
	2006	2008	2010	2012	2014	2015	2016
HzE ¹	85,8	84,8	85,5	85,2	83,6	82,5	82,2
§ 27,2	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,7	7,4
§ 29	0,9	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7	0,6
§ 30	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,9	1,8
§ 31	6,0	7,1	8,2	7,9	7,4	7,0	6,1
§ 32	5,7	5,6	5,3	4,8	4,4	4,3	3,9
§ 33	15,2	14,1	13,9	13,9	14,8	14,8	14,2
§ 34	50,8	48,4	45,8	46,1	45,3	44,7	46,9
§ 35	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,3
	Veränderungen in %						
	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2006/ 2016
HzE ¹	18,4	23,9	9,5	5,6	3,4	12,8	97,9
§ 27,2	64,6	87,8	12,2	-0,6	5,7	7,4	291,5
§ 29	45,5	-10,1	8,0	1,7	-0,8	5,2	49,9
§ 30	23,8	48,2	8,9	7,5	6,7	8,7	149,2
§ 31	38,7	44,4	5,8	2,0	-1,5	-0,8	111,1
§ 32	14,4	20,2	-0,8	-0,8	2,2	2,1	41,2
§ 33	8,5	23,7	10,5	13,9	5,3	8,7	93,3
§ 34	15,7	14,5	10,7	5,9	3,3	18,6	90,4
§ 35	8,0	21,9	5,0	-4,4	2,6	9,1	47,9
§ 35a	38,1	40,0	18,8	25,9	13,4	11,9	267,0
§ 41	15,7	2,1	6,0	10,2	9,8	18,5	79,5
Insg. ²	19,4	23,2	10,0	7,6	4,8	13,1	106,4

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

3 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

